

Einsatz des Einkommens für Leistungen nach dem 5. und 7.-9. Kapitel SGB XII - Kostenbeitrag für ambulante und stationäre Leistungen

Produktnummer
2025-63331K

Termin
25. September 2025
09:00 bis 16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
298,00 € (inkl. Seminarunterlagen
und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Zum Einkommenseinsatz Verpflichtete nach § 19 Abs. 3 SGB XII
- Abgrenzung Einkommen und Vermögen (Überblick)
- Anrechenbares Einkommen (§§ 82 – 84 SGB XII)
- Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII
- Zumutbarer Einsatz des Einkommens über/unter der Einkommensgrenze (Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz)

nach §§ 87 – 89 und 92 SGB XII mit Berechnungsbeispielen

- Besondere Sachverhalte und Einsatz des Einkommens

Dozentin

Ines Amanovic

Sachgebietsleiterin Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen, Stadt Stuttgart

Zielgruppe

Mitarbeiter:innen, die in ihrem Aufgabengebiet mit der Anwendung der einschlägigen Rechtsgrundlagen betraut sind. Insbesondere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter bei Sozialämtern, die bei der Entscheidung über Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII beteiligt sind

Ziele

Die Seminarteilnehmer:innen erlernen anhand der gesetzlichen Grundlagen und von Fallbeispielen, ob und in welcher Höhe sich Leistungsansprüche errechnen

Ort

Studienhaus
Kaiserallee 12e
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721 98550-26
Natascha.Stracke@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Lena Tilebein
0721 98550-12
lena.tilebein@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)